

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	237
		TOP:	1
		Drucksache:	282/2017
		GZ:	OB 1515-01
Sitzungstermin:	27.06.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn, BM Pätzold		
Berichterstattung:	die Vorsitzenden, Herr Dr. Münter (S/OB)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / fr		
Betreff:	3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart - Anhörung		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 30.05.2017, öffentlich, Nr. 217

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 18.05.2017, GRDs 282/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Vom Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird Kenntnis genommen.
2. Den folgenden Maßnahmen des Entwurfs der 3. Fortschreibung wird ohne Änderung zugestimmt:
 - M1** Blaue Plakette in der Umweltzone ab 01.01.2020
 - M3** SSB-Angebotserweiterung Stadtbahnen

- M4** Einrichtung Schnellbuslinie Bad Cannstatt - Innenstadt
- M6** Alle SSB-Busse im Stuttgarter Talkessel Euro-VI oder Hybrid ab 01.01.2018
- M7** Ersatzbeschaffung EEV-Standard-Busse der SSB
- M8** Erhöhung S-Bahn-Taktung und neue Züge bis 2025
- M9** Einrichtung weiterer Expressbuslinien
- M10** Verbesserung Buszubringerverkehr zur S-Bahn
- M11** Erhöhung der Zugverbindungen im Schienenpersonennahverkehr bis 2021 und Einrichtung drei neuer Metropoexpresslinien
- M12** Entwicklung und Umsetzung eines regionalen Park + Ride-Konzepts
- M13** Umsetzung Radverkehrskonzept
- M14** Erstellung Investitionsprogramm Fußverkehr
- M15** Umstellung des Fuhrparks der LHS und des Landes
- M16** Einführung Förderprogramme für Pflege- und Lieferdienste
- M17** Ausweitung Tempo 40 auf Steigungsstrecken
- M19** Erhöhung Parkgebühren Stadtgebiet
- M20** Erhöhung Gebühren der Parkhäuser des Landes Baden-Württemberg

3. Den folgenden Maßnahmen des Entwurfs der 3. Fortschreibung wird zugestimmt. Es wird darum gebeten, die Hinweise, Empfehlungen und Änderungen zu berücksichtigen:

- M2a** Blaue Plakette bei Feinstaubalarm ab 01.01.2018
- M2b** "Luftreinhaltestrecken" (Talkessel) bei Feinstaubalarm ab 01.01.2018
- M2c** "Luftreinhaltestrecken" bei Feinstaubalarm im Bereich "Am Neckartor" ab 01.01.2018
- M5** Einrichtung zusätzlicher Busspuren/Bussonderstreifen im Stuttgarter Talkessel
- M18** Geschwindigkeitsreduzierung Außerorts-Straßen an Feinstaubalarmtagen

Als Tischvorlage liegt eine **Synopse** aus, die die Änderungsanträge der Gemeinderatsfraktionen zu der vorgelegten Stellungnahme enthält sowie einen Vorschlag der Verwaltung für die Übernahme bzw. Nicht-Übernahme der Änderungsanträge in die Endfassung der Stellungnahme. Die Synopse ist dem Protokoll in einer korrigierten Fassung - ein Änderungsantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu M13 - Umsetzung Radverkehrskonzept war irrtümlicherweise nicht enthalten sowie Korrektur eines Schreibfehlers - beigefügt. Die folgenden Anträge der Fraktionen sind dem Originalprotokoll und dem Protokoll exemplar für die Hauptaktei beigefügt:

- **Antrag Nr. 171/2017** vom 14.06.2017 der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, "Fortschreibung Luftreinhalteplan ergänzen"

- **Antrag Nr. 172/2017** vom 19.06.2017 der CDU-Gemeinderatsfraktion, "3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart - Anhörung, Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart"
- **Antrag Nr. 175/2017** vom 22.06.2017 der SPD-Gemeinderatsfraktion, "GRDrs 282/2017: Bessere Luft für Stuttgart: Das Land sollte neue Busse und Stadtbahnen besser fördern, die Stadt muss mehr in den Radverkehr investieren, Fahrverbote nach dem St. Florians-Prinzip sind abzulehnen!"

Zu Beginn wird vereinbart, dass sich zunächst OB Kuhn und die Sprecher der Fraktionen grundsätzlich zum Thema äußern, bevor über die Änderungsanträge zu einzelnen Maßnahmen abgestimmt wird und abschließend eine Gesamtabstimmung im Rahmen der heutigen Vorberatung erfolgt. Die Verabschiedung der Stellungnahme ist für die Sitzung des Gemeinderats am 29.06.2017 vorgesehen.

OB Kuhn führt aus, die letzten Jahre hätten gezeigt, dass Stuttgart das Problem der Stickoxid- und Feinstaubbelastung aktiv angehe. Viele Maßnahmen, u. a. die Einführung des Jobtickets, hätten einen Zuwachs beim ÖPNV gebracht. Der Feinstaubalarm sei, zunächst freiwillig, zweimal durchgeführt worden. Die Situation am Neckartor sei so, dass beim Feinstaub die 35-Tage-Werte noch nicht stimmten. Bei den Stickoxiden würden an vielen Stellen die Jahresdurchschnittswerte übertreten. Aus diesen Gründen habe das Land, zum Teil politisch, zum Teil durch Gerichtsentscheidung getrieben, einen neuen Luftreinhalteplan aufgestellt, mit den Maßnahmen, die bei der Einbringung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 30.05.2017 bereits diskutiert worden seien.

Die Maßnahmen, die sich in kurz-, mittel- und langfristige aufteilen, würden auch Fahrverbote einschließen, wobei ein allgemeiner Konsens im Land bestehe, zum Teil auch im Gemeinderat, dass die beste Maßnahme die Einführung der Blauen Plakette wäre, mit ein oder zwei Einschränkungen oder Ergänzungen, die heute zu diskutieren seien. Dafür sei aber die Bundesregierung zuständig. Wenn die Blaue Plakette nicht komme, sehe sich das Land verpflichtet, andere Maßnahmen zu ergreifen, damit zum 01.01.2018 die Grenzwerte am Neckartor eingehalten werden können. Das Ganze stehe unter einer Reihe von Rechtsvorbehalten, z. B. ob es überhaupt möglich ist, punktuell, ohne die Blaue Plakette einzelne Straßen und Netze mit Verboten zu versehen oder nicht. In letzter Instanz werde das vom Bundesverwaltungsgericht entschieden. Andere deutsche Städte mit ähnlichen Problemen - München, Hamburg, Düsseldorf - bereiteten aktiv ähnliche Verbote vor wie das Regierungspräsidium (RP) und die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS). Fahrverbote für eine pulsierende Innenstadt umzusetzen sei kein Vergnügen und auch sehr schwierig. Daher hofften alle, dass vom Bund eine Möglichkeit eröffnet werde, um Fahrverbote zu vermeiden.

Nichtsdestotrotz sei man aber verpflichtet, auf die Überschreitung der Grenzwerte zu reagieren, auch wenn sie in der Tendenz zurückgingen. Tatsächlich verbesserten sich die Werte in den letzten Jahren, stark beim Feinstaub, etwas weniger bei den Stickoxiden. Die Stadt habe alles gemacht, was gemacht werden könne, um die Werte zu verbessern. Dass im Neckartorbereich Maßnahmen zu treffen seien, die zu 20 % weniger Verkehr führen, sei herrschendes Recht, weil die Landesregierung diesen Vergleich vor Gericht eingegangen ist. Heute gehe es um die Stellungnahme der Stadt Stuttgart. Letztlich werde der Luftreinhalteplan von der Landesregierung beschlossen bzw. vom RP erlassen, und gelte dann für die Stadt Stuttgart. Dennoch werde man natürlich darauf hören, was die Stadt mehrheitlich zum Luftreinhalteplan sage.

Auf die gemeinsame Erklärung der Wirtschaftsverbände in der vergangenen Woche eingehend, die quasi argumentiere: "Soll doch die Politik ihre Hausaufgaben machen, ehe es zu Verboten kommt", könne er nur erwidern, dass weder der Stuttgarter Gemeinderat, noch der Oberbürgermeister, noch die Landesregierung beim Diesel manipuliert hätten. Er rate zur Zurückhaltung an dieser Stelle. Noch unklar sei, ob es zu Nachrüstungen von Diesel-Fahrzeugen kommen werde, die im Ergebnis die Stuttgarter Fahrverbote überflüssig machen könnten.

Im Stuttgarter Gemeinderat gebe es immer Gemeinsamkeiten, wenn es um den Ausbau des ÖPNV gehe, wie der gemeinsame Antrag zur Expressbuslinie zeige. Gestritten werde, wenn es um die Konkurrenz der Verkehrsmittel gehe und um langfristige Lösungen. Einige Fraktionen würden auf Tunnellösungen wie den Ostheimer Tunnel oder die Filderauffahrt verweisen. Als Lösung für die Stickoxidprobleme am 01.01.2018 taugten sämtliche Tunnellösungen allerdings nicht. Maßnahmen, die in 20 oder 30 Jahren wirkten - wenn sie denn kämen und finanzierbar wären - seien kein Beitrag zur Lösung der aktuellen Luftverschmutzung. Der Luftreinhalteplan enthalte vor allem kurz- und mittelfristige Positionen.

Unabhängig von der Stellungnahme zum Luftreinhalteplan, so OB Kuhn abschließend, werde in Stuttgart weiterhin an Maßnahmen zur Luftreinhaltung gearbeitet, wie Optimierung und Ausbau des ÖPNV, Ausbau der Elektromobilität und Reduzierung des Individualverkehrs in der Innenstadt. Er appelliere "an die größtmöglichen Gemeinsamkeiten, die denkbar sind".

StR Kotz (CDU) erwidert, im Luftreinhalteplan und auch in den heute zu diskutierenden Ergänzungsvorschlägen seien natürlich Maßnahmen enthalten, die nicht am 01.01.2018 wirkten. In der Politik könne es aber auch nicht nur darum gehen, aktuelle Probleme zu lösen. Das werde beim Thema Verkehr, auch beim Ausbau des ÖPNV, sehr deutlich.

OB Kuhn wirft ein, selbstverständlich könnten und sollten langfristige Perspektiven von allen eingebracht werden. Was aber nicht gehe sei, die kurzfristig wirksamen Maßnahmen abzulehnen und als Alternative im Wesentlichen nur langfristige Maßnahmen zu benennen.

StR Kotz fährt fort, die Stellungnahme der LHS zum Luftreinhalteplan sei sicherlich als die wichtigste in dem ganzen Prozess anzusehen. Die Verwaltung habe gute Vorarbeit geleistet. Die Fraktionen hätten intensiv an Verbesserungsvorschlägen gearbeitet. In etlichen Punkten schlage die Verwaltung auch die Übernahme der Ergänzungen vor. Der Gemeinderat schaue in unterschiedlichen Perspektiven auf Verkehr und Mobilität. In Summe ergebe sich dann eine abgewogene und umfassende, alle Verkehrsträger beachtende Stellungnahme der Stadt.

Dass sich die CDU-Fraktion den kurzfristig wirksamen Maßnahmen nicht verschließe, werde schon an dem gemeinsamen Antrag Nr. 86/2017 vom 22.03.2017 der Gemeinderatsfraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD "Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung" deutlich, dessen Ziel es sei, Maßnahmen möglichst schnell noch vor den Haushaltsberatungen auf den Weg zu bringen, und damit vielleicht ein halbes Jahr einzusparen. In der Tischvorlage stehe allerdings bei mehreren wichtigen Maßnahmen, die kurzfristig kommen könnten, dass sie nicht machbar seien, weil eine Stellenschaffung dazu fehle. Hiermit beantrage er offiziell, dass im morgigen Verwaltungsausschuss und zur Beschlussfassung im Gemeinderat auch über die zusätzlich notwendigen Stel-

len entschieden werde, noch vor den Stellenplanberatungen im Herbst. Das Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung dürfe nicht stocken, "weil irgendwelche Formalien gegen ein oder zwei Stellen stehen." Er bitte darum, dass die Verwaltung im Verwaltungsausschuss darstelle, welche Stellen geschaffen werden müssen, damit diese Projekte zeitnah und gleichzeitig bearbeitet werden können. Die CDU-Fraktion werde die Stellen-schaffung unterstützen.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont, dass es am heutigen Tag um ein Gesamtpaket gehe. Die vorliegenden Änderungsanträge zeigten schon relativ klar, welche Maßnahmen bei der Abstimmung abgelehnt würden. Seine Fraktion sei "empört und entsetzt" über das Verhalten der großen Fraktionen CDU und SPD, vor allem was die Fahrbeschränkungen, Maßnahmen M2a - 2c betreffe. Er halte eine Ablehnung der temporären und wirklich auch moderaten Fahrverbote durch eine Gemeinderatsmehrheit für eine Bankrotterklärung der Politik. Die CDU-Fraktion mache auch gar keinen Hehl daraus, wenn sie schreibe, die Gerichte sollten entscheiden. Sie spreche von der „saubersten Luft des Jahrhunderts“, was einer Verhöhnung der gesundheitlich belasteten Bürger gleichkomme. Selbst die Landes-CDU erkenne die rechtliche Situation an und habe den Fahrverboten zugestimmt. Die Alternativvorschläge der CDU-Fraktion seien "Tunnelphantasien". Die kurzfristigen Lösungen, die die Fraktion nenne, Verbesserungen bei alten Ölöfen und die Nassreinigung der Straßen, lösten nicht das Stickoxidproblem.

Wenn die SPD-Fraktion sich gegen Fahrverbote ausspreche, trage sie die Mitverantwortung daran, wenn - wie bei der Maßnahme M2b - die Entlastung bei den Stickoxiden auf 3,6 km Straßenlänge nicht komme. Betroffen seien die Wagenburgstraße, Talstraße, Schillerstraße, Teile der Heilbronner Straße und König-Karl-Straße. Die Fahrbeschränkungen ab 2018 seien die wirkungsvollste Maßnahme zur Luftverbesserung. Die Punkte, die die SPD-Fraktion zum Thema ÖPNV vorbringe, seien gut. Sie würden auch zur Übernahme in die Stellungnahme vorgeschlagen. Letztendlich lösten sie das Problem aber auch nicht.

Die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS hingegen habe gar keine Veränderungen vorgeschlagen, sondern wolle den ganzen Punkt ablehnen. Wenn keine Fahrbeschränkungen beschlossen würden, werde das im nächsten Jahr zum Rechtsbruch führen. Nicht vergessen dürfe man, dass noch die Stickoxid-Klage der Deutschen Umwelthilfe anhängig sei, über die im Juli 2017 entschieden werde. Das Land habe mit seinem Entwurf zum Luftreinhalteplan den besten Weg aufgezeigt, um flächendeckende Dieselvebote, die dem Wirtschaftsstandort schaden würden, zu vermeiden. Er appelliere an die Vernunft und fordere auf, den moderaten Fahrbeschränkungen zuzustimmen.

StR Körner (SPD) erinnert zunächst daran, dass im noch gültigen Luftreinhalteplan für den Fall, dass der Appell an die Freiwilligkeit nichts bringe, davon die Rede sei, dass dann ab 2018 geplant sei - mit der Blauen Plakette, oder mit mehreren Personen im Auto oder mit geraden/ungeraden Kennzeichen - Fahrverbote zu verhängen. "Ein bisschen verbrämt formuliert" sei, dass sich das im Grunde auf die Umweltzone beziehe. Jetzt seien diese Maßnahmen plötzlich nicht rechtmäßig oder absehbar nicht umzusetzen, wie die Blaue Plakette des Bundes. Die neue Landesregierung habe den Fehler gemacht, von ihrem bisherigen Kurs abzuweichen und vor Gericht einem Vergleich zuzustimmen, den er selbst für falsch halte, weil es nicht mehr um flächendeckende Fahrverbote gegangen sei, sondern um Streckenabschnitte. Da setze die Kritik seiner Fraktion an. Die SPD-Fraktion unterstütze ausdrücklich die Maßnahme M1 - Blaue Plakette

in der Umweltzone ab 01.01.2020. In München werde im Übrigen auch von flächendeckenden Fahrverboten gesprochen.

StR Körner zitiert aus der GRDRs 282/2017 zu **M2a**:

"Gemäß der Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Gesamtwirkungsgutachtens sind Verkehrsverlagerungen u. a. in den Bereichen Mühlhausen, Bad Cannstatt, Weilimdorf, Zuffenhausen, Hedelfingen und Sillenbuch zu erwarten." (Seite 11),

zu **M2b**:

"Gemäß der Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Gesamtwirkungsgutachtens sind Verkehrsverlagerungen u. a. in den Bereichen Weilimdorf, Hedelfingen, Sillenbuch, Feuerbach, Stuttgart-Nord, Bad Cannstatt zu erwarten." (Seite 11),

und zu **M2c**:

"Die Landeshauptstadt Stuttgart weist bei dieser Maßnahme im Rahmen des Gesamtkonzepts der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans darauf hin, dass in den Verkehrsuntersuchungen des Luftreinhalteplans mit der Maßnahme erhebliche Verkehrsverlagerungen auf den unmittelbaren Alternativrouten, zum Beispiel im Bereich Pragstraße, Heilbronner Straße, Stresemannstraße, Rosensteinstraße sowie auf Streckenzügen in Stuttgart-Ost und -Mitte angezeigt werden. Darüber hinaus sind in weiten Teilen Stuttgarts, wie z. B. Sillenbuch, Hedelfingen und Bad Cannstatt, weitere, wenn auch geringere, Verkehrsverlagerungen indiziert."(Seite 12)

Seine Fraktion, so StR Körner weiter, wende sich gegen diese "Fahrverbote nach dem St. Florians-Prinzip". 10.000 Fahrzeuge sollten am Neckartor wegleiben, dann aber offensichtlich durch Hedelfingen fahren, durch die Hohenheimer Straße oder durch die Pragstraße, die der zweite "Hot Spot" beim Feinstaub in Stuttgart sei. Diese völlig falsche Umwelt- und Verkehrspolitik mit den Maßnahmen M2a - M2c lehne seine Fraktion ab. Die ökologische Wirkung dieser Maßnahmen sei sehr gering. Der Jahresmittelwert beim Feinstaub am Neckartor sinke von 34,8 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ je nach Maßnahme nur auf bis zu 34,0 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Im Entwurf des Luftreinhalteplans der Landesregierung stehe, dass beim Jahresmittelwert 30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ erreicht werden müssten, sonst werde der Tagesgrenzwert nicht erreicht. Für einen solchen Unfug sei seine Fraktion nicht zu haben.

Wenn man sich das Thema in der Sache genau anschau werde klar, dass es eigentlich gar keine schnelle Lösung geben könne. Alles, was kurzfristig für einen kleinen Ort am Neckartor gemacht werde, habe entweder unerwünschte Nebenwirkungen - Verkehrsverlagerungen - oder wirke gar nicht nachhaltig. Daher müsse auf nachhaltige Lösungen gesetzt werden, die allerdings auch mehr Zeit benötigten. Kurzfristige Fahrverbote könne seine Fraktion akzeptieren, aber nur flächendeckend und mit einer Plakette, die auch Sinn mache.

Zu den nachhaltigen Lösungen gehöre, dass der ÖPNV gestärkt werde. Da seien sich alle einig. Deutliche Kritik müsse man aber an das Land gerichtet üben, weil die Investitionsförderung nach wie vor unbefriedigend sei. Anstelle der zu Beginn der Legislaturperiode auch von OB Kuhn geforderten 250 Mio. € sei ein Paket von 60 Mio. € für drei Jahre beschlossen worden, das aber nur für den Ersatz alter Fahrzeuge gelte. Die SSB müsse nun, um auf dieser Basis 20 neue Stadtbahnen anschaffen zu können, 20 bestehende Stadtbahnen stilllegen. Für ebenfalls unbefriedigend, weil nicht nachhaltig, halte er die Subventionen des Landes für das Feinstaubticket. Positiv sei, dass OB Kuhn, auch gemeinsam mit dem VVS, ausgehandelt habe, dass das Land eine et-

was nachhaltigere Lösung, das günstige Tagesticket, mitfinanziert, leider zunächst einmal nur für ein halbes Jahr. Eine nachhaltige Lösung sehe seine Fraktion in einer echten Tarifreform mit 1 Zone für Stuttgart, am besten so, dass es für die Region auch Vorteile bringe und sich das Land daran beteiligt.

Auch beim Radverkehr müsse man nachhaltig vorankommen, die Sachbeschlüsse seien gefasst. Der Radverkehrsetat liege aber noch auf ungefähr einem Drittel des Niveaus, das der nationale Radverkehrsplan für Stuttgart empfehle. Seine Fraktion schlage vor, den Radverkehrsetat zu verdoppeln, und auch da gelte, was StR Kotz schon gesagt habe, es müsse dann auch das notwendige Personal dafür - und zwar unbefristet - bei der Stadt Stuttgart beschäftigt werden.

Nachhaltig müsse auch städtebaulich etwas dafür getan werden, dass 20 % weniger Autos im Kessel fahren. Da fehle es noch an Mut in der Verwaltung und auch in der Politik. Letztlich müssten sich auch die zu Recht kritisierten Autohersteller beteiligen, indem sie endlich einen saubereren Diesel auf den Markt bringen würden, der im realen Betrieb auch wirklich das halte, was er verspreche.

StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) weist auf ein Interview in der heutigen Presse mit Herrn Prof. Baumüller hin, bis 2008 Leiter der Stadtklimatologie in Stuttgart. Dieser halte den Luftreinhalteplan für untauglich und erwarte, dass das Verwaltungsgericht Stuttgart eine Entscheidung für ein ganzjähriges Dieselfahrverbot treffen werde. Die Fraktionsgemeinschaft halte vollflächige ganzjährige Fahrverbote für alle Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, für den einzig gangbaren Weg. Das betreffe auch manipulierte Fahrzeuge der Euro-Norm 6.

Die Stadt habe bei weitem nicht, wie OB Kuhn behauptet habe, alles getan, was möglich sei, auch die Landesregierung nicht, die offensichtlich einen Rechtsbruch anstrebe, weil der Vergleich mit den Neckartor-Klägern nicht gehalten werden könne. Die Landesregierung mache sich zur Erfüllungsgehilfin der Automobilindustrie. Die Problematik lasse sich nicht über die Antriebstechnologie lösen, die Klimabilanz des Elektroautos wende sich erst ab 100.000 km Fahrleistung zum Positiven.

Nur mit einer nachhaltigen Verringerung des Autoverkehrs in der Stadt sei das Problem in den Griff zu bekommen. Große Verkehrsschneisen wie die B 14 und die B 27 müssten zurückgebaut, ein Ausbau der B 10 verhindert werden. Zur Reduzierung des Tempos im Vorrangstraßennetz habe die Fraktionsgemeinschaft mehrfach Anträge eingebracht. Darüber hinaus brauche es autofreie Quartiere und eine ÖPNV-Offensive. Dass die Landesregierung mit der Finanzierungslast die Kommunen im Regen stehen lasse, sei nicht akzeptabel. Die geplante Fahrpreiserhöhung sei in diesem Zusammenhang ebenso kontraproduktiv wie die Straßenbenutzungsgebühr für die SSB in Höhe von 8 Mio. € pro Jahr.

Die Fraktionsgemeinschaft, so StR Ozasek weiter, lehne den Luftreinhalteplan entschieden ab. Er schütze die Stuttgarter Bevölkerung nicht vor hochgradig schädlichen Emissionen. Die Gerichte würden die notwendigen Schritte erzwingen. Einzelnen Anträgen der Fraktionen werde man zustimmen, wenn ersichtlich sei, dass es zumindest in die richtige Richtung gehe. Abschließend wolle er drauf hinweisen, dass in den letzten drei Jahren alle Anträge der Fraktionsgemeinschaft zum Thema - für eine ÖPNV-Offensive, zu Temporeduzierungen, für einen höheren Radetat, für Umschichtungen im Verkehrsetat zugunsten verkehrsberuhigter Bereiche und für Pfortnerampeln zur Ver-

kehrsmengendosierung - von der Verwaltung und von den Ratsfraktionen verworfen oder ignoriert worden seien. Daher habe man sich entschlossen, keine neuen Anträge einzubringen, die in der Sache nicht angemessen diskutiert würden.

Nach den detaillierten Beiträgen der Vorredner, so StR Zeeb (FW), wolle er sich nur kurz äußern. Er selbst habe in seiner Firma schon Pedelecs, ein Elektroauto, Jobtickets und Solarthermie auf dem Dach eingeführt. Klar sei, dass es in Stuttgart ein langfristiges Problem mit Feinstaub und Stickoxiden gebe. Die Freien Wähler seien der Auffassung, dass in dem Problem auch die Chance liege zu zeigen, dass Stuttgart das Problem lösen könne, und zwar ohne Fahrverbote. Deshalb müsse der Appell an die Autoindustrie und alle Beteiligten gehen, mit innovativen Maßnahmen das Thema anzugehen. Alles schlecht zu reden und jedes Auto zu verteufeln bringe keine Lösung. Mit dem Konzept würden am heutigen Tag bzw. beim Beschluss im Gemeinderat vermutlich viele Vorfestlegungen für den Haushalt getroffen. Daran müssten sich diejenigen, die sich heute für bestimmte Maßnahmen aussprechen, dann auch erinnern, wenn es um die Posten im Haushalt gehe. Mit den Vorrednern sei er sich einig: Ohne Stellen gehe dabei gar nichts.

StR Brett (AfD) teilt mit, dass die AfD-Fraktion den Luftreinhalteplan in seiner Gesamtheit ablehnt, bei einigen Positionen aber dennoch zustimmen wird. Der Ausbau des ÖPNV sei sinnvoll, bedauerlich sei aber, dass die Landesregierung sich finanziell nur unzureichend beteiligte. Die AfD befürworte die Schnellbuslinie vom Wilhelmsplatz Bad Cannstatt in die Innenstadt, auch wenn dies zu Verkehrsproblemen führe. Wenn die Landesregierung einem - seiner Auffassung nach unsinnigen - Vergleich vor Gericht zustimme, solle sie selbst auch für die Umsetzung sorgen. In der Stadt könne die politische Verantwortung dafür nicht übernommen werden. Fahrverbote hätten eine geringe Wirkung und schädeten nur dem Land, der Stadt und den Einwohnern.

StR Conz (FDP) vermutet, dass es bei dem Vergleich mit den Klägern am Neckartor im Grunde nur um Verkehrsreduzierungen geht, unabhängig vom Thema Schadstoffreduzierung. Fahrverbote seien offensichtlich impliziert. Die FDP halte Fahrverbote für das falsche Mittel. Die Blaue Plakette werde nur deswegen hoch gelobt, weil man die Verantwortung für die Fahrverbote damit auf den Bund schieben könne. Die Fahrverbote sollten durch Einfahrtsverbote in die Stadt realisiert werden. StR Körner habe schon deutlich gemacht, dass das nur zu einer Verkehrsverlagerung führe. Was die Stellungnahme zum Luftreinhalteplan angehe, habe die Verwaltung bei einigen Punkten selbst gemerkt, dass Ungemach drohe. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe jetzt beantragt, bei zwei Maßnahmen im Luftreinhalteplan den Satz zu streichen "Die Maßnahme darf allerdings nicht zu relevanten Störungen oder Behinderungen des Kfz-Verkehrs führen" (M5 und M13). Sie wolle also, dass es zu Behinderungen des Kfz-Verkehrs komme. An anderer Stelle werde auf die Straßenbäume eingegangen. Schon bei den letzten Haushaltsplanberatungen habe die FDP - leider ohne Erfolg - darauf hingewiesen, dass es nur Sinn mache Bäume zu pflanzen, wenn beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt auch die entsprechenden Stellen geschaffen würden, um diese Bäume zu pflegen.

StR Dr. Schertlen (STd) erwartet nicht, dass der Gemeinderat am heutigen Tag einem "Gesamtpaket" zustimmt. Zu umstritten seien die einzelnen Themen. Die von StR Körner angesprochenen Verkehrsverlagerungen seien bereits in der GRDRs 522/2016 zum Nahverkehrsentwicklungsplan erwähnt worden. Es gebe auch verträgliche Luftreinhaltemaßnahmen, man müsse sie nur auch wollen. Wenn man zum

Beispiel grüne Wellen an Ampeln sinnvoll schalte, könne die Luftbelastung signifikant reduziert werden.

Was im Luftreinhalteplan völlig fehle, seien Aussagen zur Förderung oder teilweise auch nur Zulassung von neuartigen Elektro-Vehikeln wie Elektro-Rollern, einsitzigen Elektromobilen, "Segways" und E-Boards. Einige von diesen Vehikeln taugten für Langstrecken, andere zumindest dazu, die letzte Meile zur Stadtbahn- oder S-Bahn-Haltestelle zu überbrücken. Statt pauschale Diesel-Fahrverbote zu fordern, wäre es angebracht, Dieselfahrzeuge nur noch dann auf den innerstädtischen Bundesstraßen fahren zu lassen, wenn sie mit wenigstens zwei Personen besetzt sind. Mehrpersonenfahrsuren gehörten auch zu den Maßnahmen, über die nachgedacht werden müsse. Maßnahmen zur Luftreinhaltung dürften sich nicht allein auf den Verkehr beschränken.

StR Dr. Schertlen verweist auf den Antrag der STAdTISTEN, an innerstädtischen Baustellen nur noch Hybrid-Baumaschinen zum Einsatz kommen zu lassen, der keine Resonanz gehabt habe. Bedauerlich sei auch, dass Stuttgart sich nicht um die Förderung für Radschnellwege beworben hat. Stattdessen werde die Hauptradroute 1 in der Innenstadt "kurzerhand lahmgelegt". So könne Radverkehrsförderung nicht funktionieren. Abgesehen von einer Expressbuslinie, deren Sinn er bezweifle, werde auch kein weiterer Ausbau des ÖPNV-Systems in Betracht gezogen, zum Beispiel durch einen S-Bahn-Ringschluss um die Landeshauptstadt oder durch Lückenschlüsse bei der Stadtbahn.

Im Folgenden ruft OB Kuhn jeweils die Maßnahmen und die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen auf und stellt die Anträge zur Abstimmung. Die dazu geführte Aussprache wird nur dann im Protokoll wiedergegeben, wenn sich neue Sachverhalte ergeben.

Zu den Maßnahmen **M8 - M12, M14, M16, M19 und M20** liegen **keine Änderungsanträge** vor.

OB Kuhn weist darauf hin, dass, wenn sich durch die Abstimmungsergebnisse der Tenor im Prosatext der GRDRs 282/2017 ändert, zur Beschlussfassung im Gemeinderat ein überarbeiteter Text vorgelegt wird. Herr Dr. Münter (S/OB) stellt ergänzend eine Neufassung der GRDRs 282/2017 in Aussicht.

M1 Blaue Plakette in der Umweltzone ab 01.01.2020

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die Ausnahmefrist für Handwerker bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Die Verwaltung schlägt eine Übernahme des Antrags vor mit der Ergänzung, in der Ausnahmekonzeption entsprechende Stufenpläne unter Berücksichtigung von Fahrleistung, Fahrzeugart und -menge festzulegen.

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, zu ergänzen, dass die LHS flächendeckenden und ganzjährigen Fahrverboten wie beschrieben unter der Bedingung zustimmt, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens 80 % der Fahrzeuge die Kriterien der entsprechenden Plakette einhalten.

Die Verwaltung schlägt eine Übernahme des Antrags vor.

OB Kuhn stellt fest:

Die Änderungsanträge werden bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

M2a Blaue Plakette bei Feinstaubalarm ab 01.01.2018

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die Maßnahme abzulehnen, wenn eine Flottendurchdringung von 80 % nicht gegeben ist.
- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Maßnahme abzulehnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge nicht zu übernehmen.

Im Laufe der Aussprache schließt sich StR Kotz für seine Fraktion dem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion an.

OB Kuhn lässt abstimmen und stellt fest:

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Ablehnung der Maßnahme M2a wird bei 9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

M2b "Luftreinhalte Strecken" (Talkessel) bei Feinstaubalarm ab 01.01.2018

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die Ausnahmen zu ergänzen um Fahrten zu Kfz-Werkstätten zu Reparatur- und Wartungszwecken.

Die Verwaltung schlägt Übernahme des Antrags vor.

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion und
- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, jeweils leicht modifiziert, die Maßnahme abzulehnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge nicht zu übernehmen.

Im Laufe der umfangreichen Aussprache zu Maßnahme M2b stellt StR Körner Fragen zu den in der Synopse von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen im Bereich der oberen Pragstraße im Zusammenhang mit der Realisierung des Rosensteintunnels. Er möchte wissen, ob für den Bereich Neckartor ähnliche Maßnahmen geprüft worden sind.

Herr Dr. Münter führt dazu aus, durch die Realisierung des Projekts Rosensteintunnel werde sich die Luftschadstoffsituation an der Pragstraße signifikant verbessern. Das gelte allerdings nicht für die Gebäude Pragstraße 148, 150, 152, 156/1 sowie bei der Meierei 1 und 3. Daher seien bereits in der Vorlage 398/2011 (Bebauungsplan Rosensteintunnel/Leuzetunnel) mögliche Kompensationsmaßnahmen genannt worden, die mit der Fertigstellung des Rosensteintunnels zum Tragen kommen sollen. Zum einen versuche das Amt für Liegenschaften und Wohnen, die Wohnungen - alles Eigentumswohnungen - aufzukaufen und die Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen. Zum anderen werde parallel dazu vom Amt für Umweltschutz geprüft, ob für die Häuser eine mecha-

nische Belüftung der Wohnräume mit Filterung der Zuluft von Norden in Frage komme, für die die Stadt die Herstellungs- und Betriebskosten übernehmen würde. Ob für den Bereich Neckartor ähnliche Maßnahmen in Frage kommen, sei im laufenden Verfahren von der Stadt nicht geprüft worden, auch RP.

Auf die von StR Körner bei der Einbringung der GRDRs 282/2017 geäußerte Bitte, die Maßnahmen M2a - M2c auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen, habe sich die Verwaltung diesbezüglich an das RP gewandt. Wie in der Synopse dargestellt, habe das RP gesagt, dass die Maßnahme M2b an der Pragstraße keine erkennbaren Verschlechterungen der Luftschadstoffsituation zur Folge hat. Bei der Maßnahme M2c sei mit Verschlechterungen zu rechnen. Über ein Verkehrsmonitoring - darauf habe die Verwaltung in ihrer Stellungnahme auch hingewiesen - müsse dann die Situation beobachtet werden. Falls Verschlechterungen bei der Luftschadstoffsituation tatsächlich einträten, was nicht zulässig wäre, seien entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen. Das RP habe in diesem Zusammenhang das Thema Geschwindigkeitsreduzierung in die Diskussion gebracht.

Nachdem StR Peterhoff von einer deutlichen Mehrbelastung in Zuffenhausen und Feuerbach durch die Realisierung des Rosensteintunnels gesprochen hat, bittet StR Kotz um Klarstellung.

Herr Oehler (ASS) führt aus, der Untersuchung über die verkehrlichen Wirkungen des Rosensteintunnels hätten mehrere Planfälle zugrunde gelegen. Der ausschlaggebende Planfall zeige, räumlich begrenzt, eine starke Zunahme an der oberen Pragstraße im von Herrn Dr. Münter erwähnten Bereich, außerdem eine deutliche Zunahme an der Uferstraße, allerdings keine Verkehrszunahme im Bereich von Zuffenhausen und auch nicht in der Innenstadt. Aufgrund der Modellrechnung, die dem Gemeinderat damals auch vorgelegt wurde, sei der Bau des Rosensteintunnels als Satzung beschlossen worden.

Die StRe Zeeb und Conz erkundigen sich, warum für den Bereich am Neckartor keine entsprechenden Kompensationsmaßnahmen wie beim Rosensteintunnel geprüft worden sind.

OB Kuhn verweist auf die große Anzahl der Gebäude am Neckartor und betont, er hielt die Maßnahme, die Gebäude aufzukaufen und für unbewohnbar zu erklären "für eine grandiose Kapitulation der Stadt Stuttgart vor dem Feinstaubproblem."

Anschließend lässt er über die Anträge abstimmen und stellt fest:

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, Ausnahmen von Fahrverboten auch für Fahrten zu Kfz-Werkstätten zu Reparatur- und Wartungszwecken zuzulassen, wird bei 2 Nein-Stimmen angenommen.

Die Anträge der CDU- und der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Maßnahme M2b abzulehnen, werden bei 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen. Damit wird die Maßnahme M2b mehrheitlich abgelehnt.

M2c "Luftreinhaltestrecken" bei Feinstaubalarm im Bereich "Am Neckartor" ab 01.01.2018

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion und
- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Maßnahme abzulehnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge nicht zu übernehmen.

OB Kuhn stellt fest:

Die Anträge der CDU- und der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Maßnahme M2c abzulehnen, werden bei 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen. Damit wird die Maßnahme M 2c mehrheitlich abgelehnt.

M3 SSB Angebotserweiterung Stadtbahnen

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, in der Stellungnahme den folgenden Satz zu ergänzen: Zur Stärkung des ÖPNV in Stuttgart fordert die Landeshauptstadt Stuttgart die Landesregierung auf, die finanzielle Unterstützung des Landes für den Kauf zusätzlicher Busse und zusätzlicher Stadtbahnen deutlich auszubauen.
- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, dass die LHS in ihrer Stellungnahme insbesondere kritisiert, dass der Kauf zusätzlicher Stadtbahnen durch das Land nicht gefördert wird, sondern nur die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, und das auch nur in einem viel zu geringen Umfang.

Die Verwaltung schlägt Übernahme der Änderungsanträge vor.

OB Kuhn stellt fest:

Die Änderungsanträge der SPD-Gemeinderatsfraktion werden einstimmig angenommen.

M4 Schnellbuslinie Bad Cannstatt - Innenstadt

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, gleichlautend mit Antrag 1 bei M3.

Die Verwaltung schlägt Übernahme des Änderungsantrags vor.

OB Kuhn stellt fest:

Der Änderungsantrag wird bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit angenommen.

M5 Einrichtung zusätzlicher Busspuren/Bussonderstreifen im Stuttgarter Talkessel

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90DIE GRÜNEN, im Luftreinhalteplan den Satz "Die Maßnahme darf allerdings nicht zu relevanten Störungen oder Behinderungen des Kfz-Verkehrs führen." zu streichen.

Die Verwaltung schlägt eine modifizierte Übernahme mit folgender Formulierung: Die Interessen aller Verkehrsteilnehmer sind bestmöglich auszugleichen. Relevante Störungen der anderen Verkehrsarten sind daher möglichst zu vermeiden.

StR Peterhoff kann der modifizierten Übernahme zustimmen.

Am Ende der Aussprache stellt OB Kuhn drei Änderungsanträge zur Abstimmung.

Der Antrag von StR Ozasek, den Satz ganz zu streichen, wird bei 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

In einer alternativen Abstimmung wird darüber befunden, ob der Satz unverändert bleiben soll, oder, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, eine modifizierte Übernahme erfolgt:

Dafür, dass der Satz nicht verändert wird, stimmen 8 Ausschussmitglieder.

Dafür, dass der modifizierte Satz in die Stellungnahme genommen wird, stimmen 10 Ausschussmitglieder.

Damit wird die modifizierte Übernahme mehrheitlich angenommen.

M6 Alle SSB-Busse im Stuttgarter Talkessel Euro-VI oder Hybrid ab 01.01.2018

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf finanzielle Unterstützung seitens des Landes zu übernehmen.

Der SPD-Antrag wird einstimmig angenommen.

M7 Ersatzbeschaffung EEV-Standard-Busse der SSB

Die Verwaltung schlägt vor, den SPD-Antrag auf finanzielle Unterstützung seitens des Landes zu übernehmen.

Der SPD-Antrag wird einstimmig angenommen.

M13 Umsetzung Radverkehrskonzept

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, im Luftreinhalteplan den Satz "Die Maßnahme darf allerdings nicht zu relevanten Störungen oder Behinderungen des Kfz-Verkehrs führen." zu streichen.

Es wird die modifizierte Übernahme entsprechend dem Ergebnis bei M5 vereinbart.

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für den verstärkten Ausbau der Radinfrastruktur im Haushalt der LHS die bisherigen Personalressourcen und Haushaltsmittel auszuweiten.

Die Verwaltung schlägt eine modifizierte Übernahme vor mit folgendem Satz: "Die Landeshauptstadt Stuttgart beabsichtigt, die Förderung des Radverkehrs deutlich auszubauen, und zwar schrittweise auf das Niveau, das der Nationale Radverkehrsplan vorsieht (Vorbehalt Gemeinderatsbeschluss)."

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Einfügen der Sätze "Die Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtet sich, die Förderung des Radverkehrs auszubauen, und zwar schrittweise auf das Niveau, das der Nationale Radverkehrsplan vorsieht, also rd. 10 Mio. €. In einem ersten Schritt wird im kommenden Doppelhaushalt der Radverkehrsetat verdoppelt und das zur Umsetzung dieser Verdoppelung notwendige Personal unbefristet eingestellt bzw. beschäftigt."

Die Verwaltung schlägt eine modifizierte Übernahme vor mit folgendem Satz: "Die Landeshauptstadt Stuttgart beabsichtigt, die Förderung des Radverkehrs deutlich auszubauen, und zwar schrittweise auf das Niveau, das der Nationale Radverkehrsplan vorsieht (Vorbehalt Gemeinderatsbeschluss)."

Im Laufe der Aussprache informiert BM Pätzold, die Verwaltung sei dabei, eine Vorlage für den Radverkehr zu erarbeiten, in der dem Gemeinderat vorgeschlagen werde, die in den Haushalt eingestellten Mittel für den Ausbau der Hauptradrouten in Höhe von 1,5 Mio. € im nächsten Doppelhaushalt um 2 Mio. € zu erhöhen, die vorhandenen Stellen zu entfristen und zusätzliches Personal einzustellen, um die Mittel auch verbauen zu können.

Zum Thema Radschnellwege erläutert BM Pätzold, die LHS habe die Aufgabe, alle Radschnellwege, die in der Stadt ankommen, an das Hauptradroutennetz und die Radverkehrsplanung anzuschließen. Dazu gehörten auch das RadNETZ BW und die Planung der Radnetze in der Region. Durch den Förderrahmen werde diese Aufgabe derzeit aber nicht abgedeckt. In der vergangenen Woche habe ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des Verkehrsministeriums stattgefunden, wie die LHS das Thema Radschnellwege abarbeiten könne. Dem Land gegenüber habe man zugesichert, eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung in Auftrag zu geben. In weiteren Gesprächen werde es um die notwendigen Mittel gehen.

Am Ende der Aussprache, in der auch über die Frage diskutiert wird, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt Verpflichtungen eingegangen werden sollten, die im Zuge der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden seien, kommt von StR Körner der Kompromissvorschlag, die vorgeschlagene modifizierte Übernahme um den Satz zu ergänzen "Das zur Umsetzung der Sachmittel notwendige Personal wird unbefristet eingestellt bzw. beschäftigt."

OB Kuhn stellt abschließend fest:

Der Vorschlag der Verwaltung einer modifizierten Übernahme, ergänzt um den von StR Körner vorgeschlagenen Satz, wird einstimmig angenommen.

M15 Umstellung des Fuhrparks der LHS und des Landes

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, auf Seite 113 im Luftreinhalteplan den Satz zu M15 nach "hilfsweise auf Erdgasbetrieb" zu ergänzen um den Einschub "bzw. Autogasbetrieb oder Wasserstoff".

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Erläuterungen in der Synopse vor, den Änderungsantrag nicht zu übernehmen.

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN kann sich diesem Vorschlag anschließen.

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sämtliche mit Verbrennungsmotoren (Diesel und Benzin) betriebene Fahrzeuge, Maschinen, Baufahrzeuge, Gerätschaften und Stromaggregate werden bei Neubeschaffungen durch emissionsfreie Produkte ersetzt.

Die Verwaltung schlägt eine modifizierte Übernahme vor mit der Formulierung: "Sämtliche mit Verbrennungsmotoren betriebene Fahrzeuge, Maschinen, Baufahrzeuge, Gerätschaften und Stromaggregate sollen bei Neubeschaffungen durch emissionsfreie, hilfsweise emissionsarme Produkte ersetzt werden (Marktverfügbarkeit)."

StR Peterhoff teilt mit, dass seine Fraktion die modifizierte Übernahme mittragen kann.

StR Körner schlägt vor, in der Klammer nach Marktverfügbarkeit "und Verhältnismäßigkeit" zu ergänzen.

OB Kuhn erläutert, dass mit "emissionsfrei" strombetriebene Geräte gemeint sind, die aus erneuerbaren Energiequellen betankt werden. Abschließend stellt er fest:

Der Vorschlag der modifizierten Übernahme, ergänzt um den Vorschlag von StR Körner wird einstimmig angenommen.

M17 Ausweitung Tempo 40 auf Steigungsstrecken

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, das Projekt "Tempo 40 auf Steigungsstrecken" beim Nachweis von keinen oder nur sehr geringen Verbesserungen zu beenden und die bereits umgesetzten Maßnahmen zurückzuführen zu Tempo 50.

Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag nicht zu übernehmen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Antrag wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

M18 Geschwindigkeitsreduzierung Außerortsstraßen an Feinstaubalarmtagen

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die vorgeschlagene Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit wird ganzjährig, hilfsweise während der Periode des Feinstaubalarms eingeführt.

Die Verwaltung schlägt eine modifizierte Übernahme des Antrags vor mit folgender Formulierung: "In Einzelfällen kann eine dauerhafte Temporeduzierung sinnvoll sein."

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die Maßnahme abzulehnen, weil sie ausschließlich an Feinstaubalarmtagen sowohl technisch als auch personell nicht umsetzbar ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag nicht zu übernehmen. Sie spricht sich aus betrieblichen Gründen für eine Temporeduktion auf Außerortsstraßen während der gesamten Dauer der Feinstaubperiode aus.

StR Peterhoff teilt mit, dass sich seine Fraktion der modifizierten Übernahme in diesem Fall nicht anschließen kann.

OB Kuhn stellt fest:

Der Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird bei 6 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zum Vorschlag der modifizierten Übernahme ergeben sich bei der Abstimmung 9 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen.

Dazu führt Herr Steinmetz (HauptPersA) aus, die modifizierte Übernahme sei als neuer Verwaltungsvorschlag anzusehen. Der Antrag, auf die Ursprungsfassung, den ersten Verwaltungsvorschlag, zurückzugehen, sei somit der Änderungsantrag. Dieser Änderungsantrag sei bei Stimmengleichheit abgelehnt worden, so dass der modifizierte Vorschlag der Verwaltung in der Vorberatung jetzt empfohlen sei.

Weiter stellt OB Kuhn fest:

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die Maßnahme abzulehnen, wird bei 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

M19 Erhöhung Parkgebühren Stadtgebiet

StR Kotz teilt dazu mit, seine Fraktion könne der moderaten Erhöhung der Parkgebühren zustimmen. Wenn die entsprechende Vorlage der Fachverwaltung dann allerdings "mit völlig überzogenen Erhöhungen komme", behalte sich seine Fraktion vor, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Anschließend ruft OB Kuhn die Maßnahmen auf, bei denen von den Fraktionen die zusätzliche Aufnahme in den Luftreinhalteplan beantragt wird und die in der Synopse unter **II. Vorschlag neuer Maßnahmen** dargestellt sind.

Abwrackprämie für Motorroller

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt ein Förderprogramm für die Anschaffung von Pedelecs, E-Bikes oder E-Rollern, welche als Bedingung die Verschrottung eines alten Zweitakt-Rollers zugrunde legt.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und schlägt folgende Formulierung vor: "Die Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt Vorschläge für ein Förderprogramm mit einer Abwrackprämie für Motorroller. Sie berücksichtigt dabei die Ergebnisse, die andere Städte mit solch einer Maßnahme erzielt haben. Die Umsetzung dieses Förderprogramms ist vorbehaltlich Gemeinderatsbeschluss."

Nach einer kurzen Aussprache wird vereinbart, nach dem ersten Satz im Vorschlag der Verwaltung "(insbesondere Zweitakter)" einzufügen.

OB Kuhn stellt fest:

Der ergänzte Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

An dieser Stelle übergibt OB Kuhn die Sitzungsleitung vorübergehend an BM Pätzold.

Citylogistikkonzept

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf folgende Satzänderung zu Ziffer 6.3.6 (S. 128 im LRP): "Um die *emissionsfreie* Belieferung der Stuttgarter Innenstadt mit Handelsgütern voranzutreiben, *wird die Landeshauptstadt Stuttgart in Abstimmung mit den beteiligten Partnern wie z. B. IHK aufgefordert*, aus den vorhandenen Untersuchungen und Modellversuchen ein entsprechendes Konzept zu entwickeln *und umzusetzen*."

Die Verwaltung schlägt eine modifizierte Übernahme vor mit folgender Formulierung: "Um die emissionsarme und perspektivisch emissionsfreie Belieferung der Stuttgarter Innenstadt mit Handelsgütern voranzutreiben, wird die Landeshauptstadt Stuttgart aufgefordert, in Abstimmung mit den beteiligten Partnern wie z.B. IHK, aus den vorhandenen Untersuchungen und Modellversuchen ein entsprechendes Konzept zu entwickeln."

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Erarbeitung eines Citylogistikkonzepts als eigene Maßnahme in den Luftreinhalteplan aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag zu übernehmen.

Die StRe Kotz und Ozasek plädieren dafür, die Umsetzung des Konzepts mit aufzunehmen.

Herr Dr. Münter gibt zu bedenken, dass die LHS vergleichsweise geringe Anteile in der Umsetzung habe, daher habe man sich von Verwaltungsseite dazu entschieden, die Formulierung „und umzusetzen“ nicht zu übernehmen. Er schlägt die Formulierung "... ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und die rasche Umsetzung zu unterstützen" vor.

BM Pätzold stellt beide Punkte - die Aufwertung zur Maßnahme und die ergänzte modifizierte Übernahme - zur Abstimmung und stellt fest:

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Mobilitätspunkte

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Für den Ausbau von Mobilitätspunkten entwickelt die Stadt Stuttgart eine durchgängige Konzeption für alle großen intermodalen Netzknoten im gesamten Stadtbereich, stimmt diese mit den jeweiligen Partnern DB, VVS, Region u. a. ab und setzt diese zeitnah um. Sukzessive wird die Konzeption auf die nachgeordneten Umsteigepunkte im gesamten Stadtgebiet erweitert.

Die Verwaltung schlägt als modifizierte Übernahme vor: "Für den Ausbau zu Mobilitäts-
punkten identifiziert die Stadt Stuttgart wichtige Knotenpunkte und definiert für diese
Merkmale. Offenkundig ist, dass bei einem solchen Punkt mehrere Mobilitätsarten vor-
handen sein müssen. Die Stadt prüft die Erstellung eines übergreifenden Konzepts für
solche wichtigen Knotenpunkte."

- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Erarbeitung eines
Konzepts für Mobilitätspunkte als eigene Maßnahme in den Luftreinhalteplan auf-
zunehmen.

Die Verwaltung schlägt als modifizierte Übernahme die Aufnahme unter Ziffer 6.3 des
Luftreinhalteplans "Weitere Maßnahmen" vor.

StR Peterhoff teilt mit, dass sich seine Fraktion der Formulierung "Die Stadt *prüft* die
Erstellung eines Konzepts ..." nicht anschließen kann.

BM Pätzold weist darauf hin, dass auch bei diesem Thema mehrere Partner beteiligt
sein und schlägt vor, analog zum Vorgehen bei dem Citylogistikkonzept, eine Formu-
lierung zu ergänzen, die das Ziel einer schnellen Umsetzung zum Ausdruck bringt.

Er stellt die Vorschläge der Verwaltung zur Abstimmung und stellt fest:

Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

OB Kuhn übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Straßenreinigungskonzept

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf eine zukünftige dauerhafte und räum-
lich ausgeweitete Umsetzung der Nassstraßenreinigung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag nicht zu übernehmen, sondern die Präsentation
der Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses am 11.07.2017 abzuwarten. Außerdem
sind die Punkte Kosten, Vergaberecht und Lärmproblematik zu beachten.

StR Kotz geht davon aus, dass die von seiner Fraktion beantragten zusätzlichen Maß-
nahmen je nach Abstimmung dann auch als eigene Maßnahme in den Luftreinhalteplan
aufgenommen werden. Er schlägt vor, eine Formulierung zu finden, dass vorbehaltlich
der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt die dauerhafte und räumlich ausgeweitete Umset-
zung der Nassstraßenreinigung stattfindet.

OB Kuhn sagt eine entsprechende Formulierung zu und stellt Zustimmung fest.

Heizungserneuerungsprogramm

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf ein kommunales Förderprogramm zum Aus-
tausch von Öl- und Festbrennstoffheizungen gegen Gasbrennwert- oder Fernwärme-
heizungsanlagen bzw. Heizungsanlagen regenerativer Energie wie Geothermie, solarer
Energie oder Luftwärmepumpen.

Die Verwaltung schlägt als modifizierte Übernahme vor: "Die Stadtverwaltung wird ein entsprechendes kommunales Förderprogramm vorschlagen."

Nach kurzer Aussprache stellt OB Kuhn fest:

Der Vorschlag, den Antragstext der CDU-Gemeinderatsfraktion um den Satz der modifizierten Übernahme zu ergänzen, wird bei 2 Nein-Stimmen angenommen.

Ostheimer Tunnel

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, einen Ostheimer Tunnel als Maßnahme in den Luftreinhalteplan aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag nicht zu übernehmen und verweist darauf, dass die Auswirkungen eines Ostheimer Tunnels im Rahmen einer Machbarkeitsstudie intensiv zu beleuchten sind.

StR Kotz kann die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen und schlägt vor, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Ostheimer Tunnel als Maßnahme aufzunehmen.

Herr Dr. Münter weist darauf hin, dass es zwei verschiedene Arten von Maßnahmen gibt: Zum einen die Maßnahmen mit den M-Nummern, "quasi die originären Maßnahmen des Luftreinhalteplans", unter die z. B. die Abwrackprämie für die Motorroller soeben mit hineingenommen worden sei, zum anderen die unter der Ziffer 6.3 "Weitere Maßnahmen" genannten Punkte, zu denen beispielsweise die Maßnahme Mobilitätspunkte gehöre, die als mittel- und langfristig anzusehen sind.

OB Kuhn schlägt folgende Formulierung vor: "Ob ein Ostheimer Tunnel einen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten kann, wird in einer Machbarkeitsstudie gerade intensiv untersucht."

StR Kotz kann dieser Formulierung unter dem Punkt "Weitere Maßnahmen" zustimmen.

Nachdem StR Winter den Vorschlag seiner Fraktion für einen Zero-Emission-Tunnel in gleicher Art behandelt haben will, schlägt OB Kuhn vor, die Maßnahmen Ostheimer Tunnel, Zero-Emission-Tunnel und auch Seilbahn als Prüfauftrag darzustellen. Die Verwaltung werde eine entsprechende Formulierung nachliefern.

Dieser Vorschlag wird bei 11 Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Abriss und Neubau Auffahrtsrampe Friedrichswahl in Stuttgart-Zuffenhausen

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die weitere Planung und bauliche Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen und als Maßnahme in den Luftreinhalteplan aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Änderungsantrag zu übernehmen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bau Nord-Ost-Ring und Filderauffahrt mit Langtunnel

- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die beiden Projekte in den Luftreinhalteplan aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag nicht zu übernehmen und verweist auf die mehrheitlich beschlossene Stellungnahme der LHS zum Regionalverkehrsplan, in der der Nord-Ost-Ring nicht unterstützt wird und die Filderauffahrt mit Langtunnel geprüft werden soll.

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, in dem auf die Stellungnahme zum Regionalverkehrsplan hingewiesen wird, in der der Nord-Ost-Ring abgelehnt wird und ausgesagt wird, dass die Stadt in dem Ausbau der Landesstraße L1115 die bessere Alternative für eine Nordostumfahrung Stuttgarts sieht.

StR Körner zeigt sich irritiert darüber, dass unter Ziffer 6.3.1 "Mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität" im Luftreinhalteplan sowohl der Nord-Ost-Ring genannt werde als auch eine Reihe weiterer Straßenbauprojekte. "Absurd" werde es dann beim 6-streifigen Ausbau der B10 im Neckartal auf der Zufahrt zum neuen Rosensteintunnel.

StR Ozasek teilt die Kritik an der Nennung eines 6-streifigen Ausbaus der B10 im Luftreinhalteplan und lehnt auch den Verweis auf die Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart zum Regionalverkehrsplan ab.

StR Zeeb will eine Nord-Ost-Umfahrung und einen Tunnel bei der Filderauffahrt als möglichen Beitrag zur Luftreinhaltung nicht von vornherein ausschließen.

OB Kuhn weist auf die bestehende Beschlusslage hin und stellt die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion wird bei 6 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion wird bei 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Überdeckung der Cannstatter Straße

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, zur Umsetzung für den Bereich ein neues Sanierungsgebiet einzurichten, mit dem Stadt und Land gemeinsam die Finanzierung einer Überdeckung der Cannstatter Straße leisten können.

Nachdem StR Körner erklärt hat, dass er mit dem erklärenden Kommentar der Verwaltung einverstanden ist, wird über den Antrag nicht abgestimmt.

Anschließend ruft OB Kuhn die in der Synopse unter **III. Weitere Änderungsvorschläge und Anmerkungen** dargestellten Punkte auf.

- **Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, im LRP (Seite 60) zu ergänzen: Das 1.000-Bäume-Programm der Stadt wird konsequent im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt. Zudem wird das Programm über das Jahr 2017 hinaus fortgesetzt.

Die Verwaltung schlägt als modifizierte Übernahme die Formulierung vor: "Die Stadtverwaltung plant die Fortsetzung des 1.000-Bäume-Programms vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses."

- **Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, im LRP (Seite 60) zu ergänzen: Erhöhung des Förderprogramms "Mehr Grün in der Stadt" mit dem Ziel, mehr Dächer zu begrünen, mehr Höfe zu entsiegeln und mehr begrünte Fassaden zu erhalten.

Die Verwaltung schlägt als modifizierte Übernahme die Formulierung vor: "Die Stadtverwaltung plant die Erhöhung des Förderprogramms "Mehr Grün in der Stadt" vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses."

StR Peterhoff teilt mit, dass sich seine Fraktion der Formulierung in der modifizierten Übernahme anschließen kann.

Laut GRDRs 98/2017, so StR Körner, hätten die zuständigen Ämter schon für die bereits vorhandenen Grünflächen der Stadt nicht das notwendige Personal und die notwendigen Sachmittel. Wenn es um neue Maßnahmen gehe, müsse gleichzeitig erklärt werden, dass Sachmittel und personelle Ressourcen auch für die vorhandenen Grünflächen zur Verfügung gestellt werden. Er bitte um eine entsprechende Ergänzung der modifizierten Übernahmevorschläge der Verwaltung. StR Kotz kann sich diesem Vorschlag anschließen.

OB Kuhn schlägt vor, das Thema "Grüne Infrastruktur" insgesamt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen intensiv mit einer entsprechenden Darstellung seitens der Verwaltung zu beraten und verweist auf die GRDRs 237/2017.

StR Körner beantragt, die modifizierte Übernahme zu ergänzen um den Hinweis: "Für eine Qualitätsverbesserung in den bestehenden städtischen Grünanlagen werden im kommenden Doppelhaushalt zusätzliche Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt (vergl. GRDRs 98/2017 und 237/2017)."

Die StRe Conz, Ozasek und Peterhoff können sich diesem Vorschlag anschließen.

OB Kuhn verweist auf den Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses und stellt fest:

Die ergänzte modifizierte Übernahme wird einstimmig angenommen.

- **Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**: Gegenüber dem Land Baden-Württemberg wird eine Tempo-Reduktion auf den Zubringerstraßen in der Region, z. B. der B10 und der B14 angeregt.

Die Verwaltung schlägt als modifizierte Übernahme die Formulierung vor: "Die Stadt regt eine Prüfung durch das Land analog zur Maßnahme M18 an, da sie mögliche positive Wirkungen sieht."

Bei Stimmengleichheit wird der modifizierte Vorschlag der Verwaltung in der Vorberatung empfohlen.

- **Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion:** Aufforderung an die Verwaltung, die GRDRs 129/2017 entsprechend der Vorgabe aus dem Luftreinhalteplan "moderate Erhöhung" zu korrigieren. Ansonsten keine Zustimmung zur unverhältnismäßigen Erhöhung der Parkgebühren.

OB Kuhn verweist darauf, dass die Vorlage im Ausschuss für Umwelt und Technik beraten wird.

- **Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion:** Im gesamten Luftreinhalteplan soll der Begriff "Feinstaubalarm" durch "Luftreinhaltezeit" ersetzt werden.

Im Anschluss an eine Debatte, an der sich die StRe Winter, Körner, Kotz, und Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) sowie OB Kuhn und Herr Steinmetz beteiligen, wird vereinbart, nicht am heutigen Tag, sondern in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 eine Entscheidung zu treffen.

- **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion** zu Ziffer 6.3.1 (S. 124 im LRP): ... dass der 6-streifige Ausbau der B10 im Stuttgarter Neckartal als positiver Beitrag zur Luftreinhaltung in Stuttgart gesehen wird, was fast schon ironische Züge trägt und von der Landeshauptstadt Stuttgart vehement abgelehnt wird.

Die Verwaltung schlägt keine Übernahme, sondern einen Verweis auf die Stellungnahme der LHS zum Regionalverkehrsplan vor.

Nachdem StR Körner auf einer Abstimmung bestanden hat, stellt OB Kuhn fest:

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion wird bei 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen angenommen.

- **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion** zum Thema Panoramabahn, Ziffer 6.3.4 (S. 127 im LRP): ... eine Anbindung der Panoramabahn an den Hauptbahnhof vorgesehen ist, die diametral den Zielen der Stadtentwicklung bei Stuttgart 21 entgegensteht und deshalb abzulehnen ist. Die in städtischem Eigentum befindliche Panoramabahnstrecke ist zu erhalten und für eine Zugverbindung zwischen Vaihingen, Feuerbach/Zuffenhausen und Bad Cannstatt auszubauen. Eine Anbindung an den neuen Hauptbahnhof ist nicht vorzusehen, weil dann die gewünschte Bebauung auf dem neu gewonnenen Areal in relevanten Bereichen nicht mehr möglich ist (Vergleiche gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, Freie Wähler und FDP vom 19. Mai 2017) und weil das verkehrlich auch nicht notwendig ist.

OB Kuhn verweist auf die Erläuterung der Verwaltung. StR Körner zeigt sich durch diese Klarstellung "beruhigt" und erklärt den Antrag als erledigt.

- **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion** zu Ziffer 6.3.7 (S. 128 im LRP): ... der Vorschlag für einen attraktiveren Nahverkehr mit Hilfe 1 Tarifzone für ganz Stuttgart beschrieben wird. Die Landeshauptstadt fordert in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, die von ihr bisher für das Feinstaubticket zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von 6 Mio. € für eine solche Tarifreform zur Verfügung zu stellen. Dies wäre ein wirklich nachhaltiger Beitrag für eine bessere Luft in Stuttgart. Die Beteiligung des Landes an dem für den Herbst für ein halbes Jahr geplanten deutlich vergünstigten Tagesticket für ganz Stuttgart ist ein erstes Signal in diese Richtung und wird von der Landeshauptstadt begrüßt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Änderung nicht zu übernehmen.

Nach einer kurzen Debatte, in deren Verlauf StR Körner auf Abstimmung besteht, stellt OB Kuhn fest:

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion wird bei 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.

- **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion** zu Ziffer 6.3.8 (S. 132 im LRP): ... der Ausbau der Fernwärme in Stuttgart als wichtiger Beitrag für eine bessere Luft gesehen wird. Die Landeshauptstadt Stuttgart teilt diese Auffassung und fordert das Land Baden-Württemberg als Anteilseigner der EnBW dringend auf, eine bessere Kooperation der EnBW mit der Stadt Stuttgart bzw. den Stadtwerken Stuttgart zu ermöglichen, mit der der angestrebte Ausbau der Fernwärme auch tatsächlich stattfinden kann.

Die Verwaltung schlägt als modifizierte Übernahme folgende Formulierung vor: "Der Ausbau der Fernwärme in Stuttgart wird seitens der Landeshauptstadt Stuttgart als Beitrag für eine bessere Luft gesehen. Deshalb bittet sie das Land Baden-Württemberg als Anteilseigner der EnBW, den angestrebten Ausbau politisch stärker zu unterstützen."

StR Körner kann sich dem Vorschlag der modifizierten Übernahme anschließen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Vorschlag der modifizierten Übernahme wird einstimmig angenommen.

Vor der abschließenden Abstimmung werden von den Stadträten Zeeb, Conz, Peterhoff, Kotz, Körner und Ozasek Schlussstatements abgegeben. StR Zeeb dankt darüber hinaus der Verwaltung und den "Kollegen von CDU, GRÜNEN und SPD" für die Mühe, die diese sich mit den Änderungsanträgen und der Synopse gemacht haben.

OB Kuhn stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der GRDrs 282/2017 mit den abgestimmten Änderungen bei 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Als Folge kündigt OB Kuhn die Zusendung einer Synopse mit Änderungen sowie eine Neufassung der GRDrs 282/2017 zur Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 an.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung
S/OB-Mobil
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat T
Tiefbauamt (2)
 6. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN